Technische Universität Braunschweig

Amtliche Bekanntmachungen
Verkündungsblatt

Nr. 1064

TU Verteiler 3
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 30.07.2015

Ordnung der Graduiertenakademie Grad^{TUBS} der Technischen Universität Braunschweig

Der Senat der TU Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 die Ordnung der Graduiertenakademie Grad^{TUBS} der Technischen Universität Braunschweig beschlossen.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 31.07.2015 in Kraft.

Ordnung der Graduiertenakademie Grad^{TUBS} der Technischen Universität Braunschweig

Der Senat der TU Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 die „Ordnung der Graduiertenakademie Grad^{TUBS} der Technischen Universität Braunschweig“ beschlossen.

Präambel

Die Promotion (an der TU Braunschweig) ist der Nachweis der Befähigung zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Das Promotionsrecht, die inhaltliche Ausgestaltung der Promotion und die Definition der fakultätsspezifischen Standards obliegen weiterhin ausschließlich den Fakultäten, welche die Promotionsverfahren – einschließlich eventueller Vorgaben zur Nutzung und Anerkennung der Angebote der Graduiertenakademie Grad^{TUBS} der TU Braunschweig (Grad^{TUBS}) - durch ihre jeweiligen Promotionsordnungen regeln. Grad^{TUBS} wird die bewährten Graduiertenaktivitäten unter einem Dach zusammenführen und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausbauen. Sie unterstützt damit alle Doktorandinnen und Doktoranden der TU Braunschweig individuell in ihrer Entwicklung.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Grad^{TUBS} fördert fach- und fakultätsübergreifend die Qualität von Promotionen als wichtigen Teil der Forschungsaktivitäten an der TU Braunschweig.
Grad^{TUBS} steigert die Attraktivität einer Promotion an der TU Braunschweig und positioniert so die TU Braunschweig im Wettbewerb um den besten wissenschaftlichen Nachwuchs.

(2) Im Zusammenwirken mit den Fakultäten, den Graduiertenkollegs, bestehenden Graduiertenaktivitäten und weiteren Einrichtungen der strukturierten Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses definiert Grad^{TUBS} Standards für die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden als Rahmenbedingung für eine hohe fachliche Qualität der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und entwickelt diese weiter. Zusätzlich bietet Grad^{TUBS} unter Einbeziehung der Fakultäten vielfältige Angebote und Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Berufspraxis. Zu den Aufgaben von Grad^{TUBS} zählen im Besonderen die folgenden Punkte:

- Grad^{TUBS} unterstützt die Fakultäten bei einer optimalen Betreuung und Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden unter Berücksichtigung der verschiedenen Fächerkulturen.

- Grad^{TUBS} dient als Plattform zur Bereitstellung von fachübergreifenden und fachspezifischen Qualifizierungsangeboten zum Aufbau von überfachlichen Kompetenzen, die bedarfsorientiert angeboten werden. Dabei sollen die Wünsche der Doktorandinnen und Doktoranden und insbesondere die von den Fakultäten gemeldeten Bedarfe berücksichtigt werden. Damit unterstützt Grad^{TUBS} insbesondere auch die inner- und außeruniversitäre Berufsvorbereitung und Karriereentwicklung der Doktorandinnen und Doktoranden.
- Grad^{TUBS} unterstützt und berät die Fakultäten bei der Einrichtung von strukturierten Promotionsprogrammen, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und bei der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für Individualpromotionen.
- Grad^{TUBS} unterstützt und fördert die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Grad^{TUBS} fördert den interdisziplinären und internationalen Austausch.
- Grad^{TUBS} fördert den Kontakt zur regionalen und überregionalen Wirtschaft.
- In Grad^{TUBS} werden die an der TU Braunschweig üblichen hohen Standards zur Familienfreundlichkeit und Gleichstellung gelebt und weiterentwickelt.
-

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder von Grad^{TUBS} sind alle Doktorandinnen und Doktoranden der TU Braunschweig.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) bei Verlust des Status als Doktorandin oder Doktorand
b) mit Ausstellungsdatum der Promotionsurkunde
c) nach acht Jahren, es sei denn die betreuende Person bestätigt, dass der Abschluss des Promotionsverfahrens im nächsten Jahr zu erwarten ist. Eine Wiederaufnahme kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt bei fortgeschrittener Promotion beantragt werden.

(2) Mitglieder von Grad^{TUBS} sind darüber hinaus die Mitglieder des Rates nach § 3 Abs. 2. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) nach Ablauf der Amtszeit
b) mit Beendigung der Mitgliedschaft an der TU Braunschweig
c) auf Antrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (gem. § 6 Ziff. 2 Grundordnung)

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Grad^{TUBS} hat den Status einer Graduiertenakademie gem. § 18 Ziff. 3 der Grundordnung der TU Braunschweig.

(2) Grad^{TUBS} wird von einem Rat geleitet. Dem Rat gehören an: die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung, aus jeder Fakultät je ein vom Fakultätsrat benanntes Mitglied der Hochschullehrergruppe sowie als Vertreterinnen oder Vertreter der Doktorandinnen und Doktoranden je eine Doktorandin und oder ein Doktorand aus den Bereichen der Natur-, Ingenieur- und Geistes-, Sozial- oder Erziehungswissenschaften, die von der Mitarbeitergruppe im Senat benannt werden. Als beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Rates die jeweiligen Vertreterinnen oder Vertreter der Mitglieder teil. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Der Rat tagt mindestens einmal im Semester. Die stimmberechtigten Mitglieder des Rates wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der die Sitzungen des Rats vorbereitet, die Sitzungen leitet und für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich ist.

(3) Der Rat nimmt die Aufgaben von Grad^{TUBS} gemäß § 1 Abs. 2 wahr und ist insbesondere zuständig für die Abstimmung fakultätsübergreifender, vor allem überfachlicher Standards zur Qualitätssicherung der Promotionen an der TU Braunschweig und für die Abstimmung des Angebots innerhalb von Grad^{TUBS}. Darüber hinaus ist der Rat für die Evaluation von Grad^{TUBS} und die Vorlage sich daraus ergebender Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung der Weiterbildung für Doktorandinnen und Doktoranden verantwortlich. Der Rat gibt zu den von den Fakultäten gem. § 18 Ziff. 2 S. 2 Grundordnung gestellten Anträgen auf Einrichtung von Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen eine Stellungnahme ab und empfiehlt den Fakultäten die Anbindung von Promotionsprogrammen Externer, wie z. B. außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

(4) Grad^{TUBS} verfügt über eine bei der oder dem Vorgesetzten des Rates nach Absatz 2 angesiedelte administrative Struktur zur Koordination mit bis zu zwei Koordinatorinnen oder Koordinatoren. Die Koordinatorinnen oder Koordinatoren führen unter der Verantwortung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Rates die laufenden Geschäfte der Graduiertenakademie, wozu – unter Berücksichtigung von Leitlinien des Rates und Vorschlägen der Fakultäten – u. a. die Konzeption, Bereitstellung und Evaluation der Angebote von Grad^{TUBS}, einschließlich deren haushaltsmäßige Bewirtschaftung, eine einheitliche und angemessene Außendarstellung aller Angebote von Grad^{TUBS} und die Ausstellung der Zertifikate gehören.

Weitere Aufgaben sind die Unterstützung der Graduiertenschulen der TU Braunschweig bei der Abstimmung mit Grad^{TUBS} sowie die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für den Rat und deren Umsetzung.

§ 4 Abschlusszertifikat

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach Vorgaben der jeweiligen Promotionsordnung Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen. Die Zertifikate werden spätestens mit den Promotionsurkunden ausgehändigt. Bescheinigungen für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen werden auf Antrag erstellt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.